

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter www.nationale-demenzstrategie.de veröffentlichte Website zur Nationalen Demenzstrategie.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich aus § 3 Abs. 1 bis 4 und § 4 der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0), die auf der Grundlage von § 12d Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) erlassen wurden.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf

- einer im Oktober 2020 durchgeführten Selbstbewertung. Einige Punkte der Selbstbewertung konnten nicht abschließend geklärt werden.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen teilweise nicht vereinbar. Wir arbeiten daran, die Barrieren so schnell wie möglich zu beheben.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit BITV 2.0

- Personen, die blind sind oder schlecht sehen können, können Inhalte wahrscheinlich teilweise nicht wahrnehmen.
- Bestimmte Inhalte werden von Nutzern, die farbenblind sind, wahrscheinlich nicht erkannt.
- Es existieren derzeit keine Videos mit Untertiteln.

Datum der Erstellung der Erklärung

Diese Erklärung wurde zum 30. Oktober 2020 aktualisiert.

Barrieren melden

Falls aufgrund aktuell noch bestehender Barrieren einige Inhalte für Sie nicht zugänglich sein sollten oder Sie uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erhalten wollen, dann schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an nds@dza.de.

Wir werden uns bemühen, Ihnen diese Inhalte in alternativer Form zur Verfügung zu stellen.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden.

Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter: www.schlichtungsstelle-bgg.de. Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter info@schlichtungsstelle-bgg.de.